

Richtlinien für Beiträge zu Gemeindeversammlung 2024

Stadt Romanshorn: Budgetgemeinde vom 6. November 2024

Beiträge und Leserbriefe

- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Budgetgemeinde Romanshorn vom 6. November 2024» können die Romanshorer Ortsparteien und die regionalen Verbände je einen Beitrag zu den Traktanden der Gemeindeversammlung veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Leserbriefe zu den Traktanden der Gemeindeversammlung gemäss den allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch.
- Früheste Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: ab sofort
- Letzte Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: 25. Oktober 2024

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort und bis und mit 1. November 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort und bis und mit 1. November 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 1. November 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Allgemein

- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.